Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/236

Mündlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Berichtigungskoeffizienten für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten

— Drucksache V/130 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Gertzen

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Bundesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken,
   a) daß Artikel 4 der Verordnung des Rats zur Änderung der Berichtigungskoeffizienten für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten — Drucksache V/130 — folgende Fassung erhält:

      „Artikel 4

      Die in den Artikeln 2 und 3 genannten Berichtigungskoeffizienten sind ab 1. Januar 1966 anwendbar.",

   b) daß im Falle der Festsetzung eines gemeinsamen Berichtigungskoeffizienten für Belgien und das Großherzogtum Luxemburg der Berichtigungskoeffizient nicht unter dem für den 1. Juli 1965 festgestellten Index der Verbraucherpreise in Belgien liegt;

2. den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/130 — im übrigen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 24. Januar 1966

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Gertzen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51